



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Information für den Landkreis zur Beschlussvorlage LK Konstanz zur Auflösung der Schule für Kranke in Trägerschaft des LK

**Zielstellung: Übernahme der öffentlichen Trägerschaft durch die Kommunen zum Schuljahr 2014/15
(Bezug: Vorgespräch am 16.01.2014 im SSA Konstanz)**

Ausgangslage : Es handelt sich bei diesem Vorgang um einen durch die **Schulverwaltung angeschobenen, schulorganisatorischen Veränderungsauftrag, der aufgrund der verkleinerten Betriebsgröße der Schule für Kranke notwendig geworden ist** .

Laut der geltenden Verwaltungsvorschrift Krankenhausschule vom Juli 1989 gibt es bei Krankenhausschulen der Größe von bis zu zwei Lehrerdeputaten die Möglichkeit der Einrichtung einer Verbundlösung mit bestehenden Sonderschulen anderen Typs, hier der Förderschulen. Der Verbund mit den öffentlichen Förderschulen ist eine organisatorische Veränderung, die durch Wegfall von Schulleitungsaufgaben und Wegfall von Weg-Zeitverlusten pendelnder Lehrkräfte, zu mehr Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes führen wird.

Juristisch ist das ein Verfahren nach §16 SchG, für das die Schulträger der Städte Singen und Konstanz einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen werden (Ziel März 2014).

Die Aufgabenstellung: Auflösung der Schule für Kranke des LK KN als eigenständige Schule unter Stärkung, Verbesserung und Veränderung klinikpädagogischer Leistungen

Der von der Schulverwaltung vorgeschlagene Weg: Anbindung der Schulstandorte Konstanz und Singen an bestehende öffentliche Sonderschulen (Förderschulen Schule am Buchenberg KN und Wessenbergschule Singen) im Rahmen ihrer Entwicklungen zu SBBZ.

Diese Einbindung und zu klärende Fragen in diesem Zusammenhang wurden mit den Schulleitungen in Singen (Frau Garz) und KN (Herr Dr. Garz) sowie mit den zuständigen Verantwortlichen aus der Stadt Konstanz, Frau Dr. Liebl-Kopitzki und Singen, Herr Walz, am 16.1.2014 ausführlich besprochen. Die genannten Schulleitungen befürworten die angestrebte schulorganisatorische Änderung, weil sie pädagogisch sinnvoll ist. Gerade Förderschulen eignen sich in besonderer Weise aufgrund ihres engen Grades der Vernetzung mit den allgemeinen Schulen für den vorgeschlagenen Weg. Als hervorzuhebende Dienstleistungen in diesem Zusammenhang wurden diskutiert: Rückschulung, Prävention, Ausbau von Unterstützung und Beratung sowie inklusiver Beschulungsformen

Dieser Lösungsvorschlag beinhaltet im Kern folgende Vorteile:

- **Absolute Kostenneutralität** für die kommunalen Träger, da kein Gebäude übernommen wird, sondern die Unterrichtsräume an den Klinikstandorten samt Infrastruktur wie seither mietfrei überlassen werden.
- Keine zusätzlichen Verwaltungskosten für die kommunalen Träger, da die Schulleitungen die zusätzliche Aufgabe im Rahmen ihrer Funktion übernehmen. Für die Schüler des Typs Klinikschule, deren Anzahl einmal pro Jahr statistisch abgefragt wird (seit zwei Jahren stabil zwischen 6-8 Schülern je Standort), erhält die Kommune den Schullastenausgleich nach Verordnung (derzeit ca. 500 € je Schüler) und die Schule eine

Lehrerzuweisung nach dem Organisationserlass dieses Sonderschultyps. Die Zuweisungen der Förderschule bleiben davon unberührt, d.h. es erfolgt eine getrennte Zuweisung nach Schulart, keine Verrechnung. Allerdings: Die Schüler zählen statistisch mit, was am Standort Konstanz zur Stabilisierung der Schülerschaft führt (Absicherung der Konrektorenstelle)

- Absicherung des klinikpädagogischen Angebots der Raumschaft durch eine stabile und fachlich fundierte Übergangsbegleitung von Schüler/innen, die im Rahmen des Krankenhausaufenthalts einen sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs-, und Bildungsbedarf erkennen lassen. Für die klinikpädagogischen Leistungen der Förderung, Beratung bzw. Wiedereingliederung in die Stammschulen gibt es keinerlei Qualitätseinbußen für die erkrankten jungen Menschen.
- Stärkung der Qualität des öffentlichen Sonderschulwesens und der regionalen Schulstruktur durch Einbindung kleiner Sonderschulstandorte im Rahmen der Weiterentwicklung der Sonderschulen zu regionalen Bildungs- und Beratungszentren (mit Blick auf die Schulgesetzänderung).
- Unkomplizierte Vorgehensweisen und Abläufe bei der Lehrerversorgung: Bedarfsgerechte Personalgewinnung, transparente Mittelüberwachung und Einsatzsteuerung im Rahmen der 60:40 Versorgungsanteile der SfK aus Sonderschuldeputaten und allgemeinen Deputaten.
- Erleichterte Unterstützung der Steuerung von Erprobungsmodellen im Rahmen der Entwicklung zu regionalen SBBZ, beispielsweise in fachrichtungsübergreifenden oder kooperierenden Fragen z.B. durch die Schulverwaltung.

Die Stadt Konstanz und Singen hat sich gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Staatlichen Schulamt Konstanz für die Übernahme der oben genannten Lösung entschieden und eine Zusage der Übernahme der Trägerschaft im Verbund mit den genannten Förderschulen zum nächsten Schuljahr 14/15 gegeben. Eine krankenhauspädagogische Versorgung hoher Qualität im Landkreis ist damit nicht nur weiterhin sicher gestellt, sondern mit dieser Lösung auch optimiert.

Gez. Hans-Joachim Friedemann